

**JUGEND
RAUM
GEBEN!**



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

AKTIONSPLAN DER STADT WOLFSBURG

2019–2021



1. Einleitung	4
2. Abschlussbericht	4
2.1 Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des Aktionsplans und bisheriger Prozess	4
2.2 Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen/Darstellung der Entwicklung	6
2.2.1 Inwieweit gibt es in Ihrer Kommune klassisch repräsentative (dauerhafte) Formen der Partizipation?	6
2.2.2 Inwieweit gibt es in Ihrer Kommune offene Versammlungsforen?	7
2.2.3 Es gibt für Kinder und Jugendliche in der Verwaltung interne Ansprechpartner für Beteiligungsverfahren.	7
2.3 Einschätzung aller Maßnahmen	8
2.3.1 Einrichtung eines Steuerkreises	8
2.3.2 Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes	9
2.3.3 Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden	9
2.3.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros	9
2.3.5 Qualifizierung von Moderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung	10
2.3.6 Konzeption neuzeitlicher Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume für Kinder	10
2.3.7 Gründung eines Kinderbeirates	10
2.3.8 Kinder- und Jugendkommission	11
2.3.9 Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und Jugendbefragungen	12
2.3.10 Zielgruppenorientierte Kommunikation	13
2.4 Abschließende Bewertung der Teilnahme am Vorhaben	13
2.5 Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ für den Zeitraum 2019 bis 2021	14
Meinung der Sachverständigen	14
3. Maßnahmenplan	15
3.1 Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung	15
3.2 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros	15
3.3 Fortführung der Partizipationsbegleiter-Fortbildung	15
3.4 Weiterentwicklung des Netzwerkes Jugendbeteiligung	15
3.5 Weiterentwicklung der Beteiligungsformate	16
3.5.1 Kinderbeirat	16
3.5.2 Kinder- und Jugendkommission	17
3.5.3 Jugendbefragung über die Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen	18
3.5.4 Einrichtung eines Jugendfonds	18
3.5.5 Entwicklung von Standards für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung bei Neubaugebieten	18
3.6 Information über Kinderrechte/Sensibilisierung der Mitarbeitenden	18
3.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	19
3.8 Kind- und jugendgerechte Kommunikation/ Sichtbarkeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen	20
3.9 Entwicklung der Spielraumplanung	20
3.10 Ausbau des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes mit Hinblick auf Familienfreundlichkeit	21
3.11 Aktive Kooperation mit Schulen	21
3.12 Gesundheitsförderung	21
4. Ausblick	22
Impressum	23

1 Einleitung

In der Zukunftswerkstatt, die am 10.09.2018 in Wolfsburg stattfand, hat die Stadt Wolfsburg nach vier Jahren eine Bilanz zur Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ gezogen. Teilgenommen haben neben dem Geschäftsbereich Jugend weitere Geschäftsbereiche der Stadt Wolfsburg (z. B. GB Kultur, GB Gesundheit und Soziales, GB Grün, Bildungshaus), der Stadtjugendring Wolfsburg e.V., Politikerinnen und Politiker aus dem Jugendhilfeausschuss und der Kinder- und Jugendkommission der Stadt Wolfsburg, der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ sowie die Sachverständigen Peter Apel (Planungsbüro STADTKINDER) und Sylvia Fiedler (Kinderbeauftragte der Stadt Salzgitter).

Viele Maßnahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ konnten innerhalb der Umsetzungsfrist realisiert werden. Dadurch wurden im Bereich des Ausbaus und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung erhebliche Fortschritte erzielt. Festzustellen ist auch, dass sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt in verwaltungsinternen Prozessen und Planungen miteinbezogen.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat bereits am 19.09.2018 eine Verlängerung des Siegelverfahrens „Kinderfreundliche Kommune“ für den Zeitraum von 2019 bis 2021 beschlossen (V 2018/0781). Für die bevorstehenden drei Jahre wurde somit ein neuer Aktionsplan erarbeitet. Der Fokus dieses neuen Aktionsplans liegt hauptsächlich auf der Verstärkung und der Weiterentwicklung der Maßnahmen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ämterübergreifend noch stärker wirksam werden zu lassen. Die Herausforderungen des ersten Aktionsplanes, das heißt die Schaffung einer grundsätzlichen Akzeptanz für Partizipation, eine bessere Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Festlegung struktureller Rahmenbedingungen, bleiben auch in der Verlängerungsphase bestehen.

Viele Maßnahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ konnten innerhalb der Umsetzungsfrist realisiert werden. Dadurch wurden im Bereich des Ausbaus und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung erhebliche Fortschritte erzielt. Festzustellen ist auch, dass sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt in verwaltungsinternen Prozessen und Planungen miteinbezogen.

2 Abschlussbericht

2.1 Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des Aktionsplans und bisheriger Prozess

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 18.09.2012 die Teilnahme der Stadt Wolfsburg als Pilotkommune am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ beschlossen (V 347/2012). Ziel des Vorhabens ist die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf der lokalen Ebene, das heißt die UN-Kinderrechte adäquat in die kommunalen Strukturen zu integrieren. Unter Begleitung des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort wurde innerhalb von zwei Jahren ein umfangreicher Aktionsplan erarbeitet, um die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Wolfsburg weiter auszubauen. Der Aktionsplan wurde am 01.10.2014 vom Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedet.

Daraufhin wurde der Stadt am 25.11.2014 vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ hat die Stadt Wolfsburg einen verbindlichen Prozess angestoßen, um innerhalb der vierjährigen Umsetzungsphase (November 2014 bis November 2018) die verwaltungsinternen Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und die notwendigen Rahmenbedingungen für kind- und jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Schwerpunkte des Wolfsburger Aktionsplans lagen vor allem im Ausbau und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung, der strukturellen Verankerung von Partizipation innerhalb der Verwaltung und der Information der Mitarbeitenden über die Bedeutung und Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention. Bereits der Zwischenbericht vom Januar 2017 zur Umsetzung des Aktionsplans hat die positiven Entwicklungen aufgezeigt.

Am Ende der vierjährigen Umsetzungsfrist steht der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Wolfsburg in fester Verbindung zum Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Aufgrund des verbindlichen politischen Auftrags konnten bis auf wenige Ausnahmen alle Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und die neu geschaffenen Strukturen und Formate mittlerweile etabliert werden.

Das Kinder- und Jugendbüro als federführende und verantwortliche Institution für die Koordinierung und Umsetzung des Aktionsplans hat zusammen mit der Jugendförderung im Allgemeinen dafür gesorgt, dass die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Wolfsburg sichtbar für die Zielgruppen geworden ist. Positiv zu bewerten ist auch, dass der Stellenwert und die gesamtstädtische Präsenz (in der Öffentlichkeit)

des Themas Kinderrechte, der/s Kinderbeauftragten und des Kinder- und Jugendbüros durch die Implementierung des Aktionsplans und durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbüro enorm gestiegen sind.

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse werden somit in und außerhalb der Stadtverwaltung bereits vielfach in das eigene Handeln integriert. Zudem konnte die interne Zusammenarbeit und Vernetzung, aber auch diejenige mit externen Akteuren, im Bereich Kinderrechte und Partizipation weiter ausgebaut und vertieft werden.

Über das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist im Rahmen der bundesweiten Treffen eine intensivere Vernetzung und ein enger fachlicher Austausch mit den anderen „kinderfreundlichen Kommunen“ des Vorhabens erfolgt. Dieser Austausch war aufgrund der gemeinsamen Zielsetzungen und ähnlicher Herausforderungen, wie der Integration von Kinderrechten in das Verwaltungshandeln, vor denen alle Kommunen standen, sehr wertvoll. Fragestellungen und Probleme, die während der Umsetzungsphase aufgetreten sind, sowie mögliche Stolpersteine konnten mit den anderen Kommunen (frühzeitig) diskutiert werden.

Das regelmäßige Aufgreifen und Setzen von Themen durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, die für alle teilnehmenden Kommunen von Bedeutung waren (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Kinderrechte im Verwaltungshandeln, Digitalisierung etc.), haben die Implementierung und Weiterarbeit an den Maßnahmen des Aktionsplans erheblich erleichtert.

Die Stadt Wolfsburg hat darüber hinaus durch die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V. viele positive Impulse für die lokale Umsetzung der Kinderrechte und die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen mitgenommen.

Zudem konnte sie sich bundesweit als erfolgreiches Beispiel einer „kinderfreundlichen Kommune“, insbesondere für die strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung, präsentieren. Auch auf der internationalen Ebene wird die Stadt Wolfsburg als Positivbeispiel und Vorreiter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt wahrgenommen, was die steigende Anfrage ausländischer Kommunen und Delegationen nach einem fachlichen Austausch und Knowhow-Transfer belegt.



2.2 Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen/ Darstellung der Entwicklung

Die Entwicklung in den Themenbereichen Partizipation, Rahmenga-
bung, Kindeswohl und Information des Aktionsplans „Kinderfreund-
liche Kommune“ der Stadt Wolfsburg wird nachfolgend anhand von
drei Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen, die den Zustand vor der
Umsetzung des Aktionsplans beschreiben, bis hin zum Status quo
aufzeigt.

2.2.1 Inwieweit gibt es in Ihrer Kommune klassisch repräsentative (dauerhafte) Formen der Partizipation?

Vor der Umsetzung des Aktionsplans gab es in der Stadt Wolfsburg
keine klassisch repräsentativen (dauerhaften) Formen der Partizipa-
tion. Es existierte eine Kinder- und Jugendkommission, ein Unter-
ausschuss des Jugendhilfeausschusses, die sich monatlich traf. Die
Kinder- und Jugendkommission wurde mit dem Unterausschuss
Jugendhilfeplanung zusammengelegt. Jugendliche waren darin aber
nicht mehr aktiv, da dieses Beteiligungsformat für die Zielgruppe nicht
mehr passend war.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans haben Kinder und
Jugendliche auf der kommunal-politischen Ebene eine eigene Or-

ganisationsform erhalten, so dass sie ihre Meinungen, Ideen und
Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger/innen weiter-
leiten können. Für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren wurde der
Kinderbeirat als neues Beteiligungsformat eingeführt. Koordiniert
wird dieses neue Beteiligungsgremium vom Kinder- und Jugendbüro
der Stadt Wolfsburg.

Mädchen und Jungen aus unterschiedlichsten Stadtteilen Wolfsburgs
treffen sich monatlich, um in den Sitzungen ihre eigenen Themen
und Meinungen einzubringen und ihr Lebensumfeld unmittelbar mit-
zugestalten. Das Kinder- und Jugendbüro bringt die Mitglieder des
Kinderbeirates regelmäßig mit den zuständigen internen und exter-
nen Ansprechpersonen zusammen, um eine Diskussion und direkten
Austausch zu ermöglichen. Die Beteiligungsrechte des Kinderbeirates
reichen dabei je nach Themenbereich von der Information/Mitwirkung
über die Mitbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung, wenn es um
die Umsetzung eigener Projekte geht.

Als dauerhaftes Beteiligungsformat für Kinder wurde der Kinderbeirat
mit anderen Gremien der Stadt Wolfsburg verzahnt und im Rahmen
der Integrierten Jugendhilfeplanung strukturell fest verankert. Die
Geschäftsordnung des Kinderbeirates regelt unter anderem die Teil-



nahme von Mitgliedern des Kinderbeirates in der Kinder- und Jugendkommission bzw. die Teilnahme von Mitgliedern der Kinder- und Jugendkommission an den Sitzungen des Kinderbeirates. Darüber hinaus stellen der/die Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg und das Kinder- und Jugendbüro sicher, dass die Ideen und Anregungen des Kinderbeirates nicht verloren gehen, sondern in die Verwaltung und in die zuständigen Fachausschüsse (wie z. B. Kinder- und Jugendkommission, Spielraumkommission, Jugendhilfeausschuss) weitergetragen und weiterverfolgt werden.

Um eine Beteiligungskontinuität zu gewährleisten, wurde die Kinder- und Jugendkommission neu gegründet. Laut Geschäftsordnung können in dieser Kommission (als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses) bis zu sechs jugendliche Expert/innen im Alter von 14 bis 27 Jahren mitarbeiten. Die Kinder- und Jugendkommission tagt viermal jährlich und die dort aktiven Jugendlichen können gemeinsam mit Verwaltung, Politik und freien Trägern an wichtigen Jugendthemen arbeiten. Auch hier ist eine Verzahnung mit den anderen jugendrelevanten Gremien der Stadt Wolfsburg gewährleistet, denn die Geschäftsführung der Kommission liegt bei dem/r städtischen Kinderbeauftragten, sodass die Wünsche und Forderungen der jungen Menschen nicht nur direkt von den Jugendlichen, sondern auch indirekt über den/die Kinderbeauftragte/n in Verwaltung und Politik eingespielt werden können.

2.2.2 Inwieweit gibt es in Ihrer Kommune offene Versammlungsforen?

In der Kommune gab es bislang anlassbezogene, offene Versammlungsformen in Form von Jugendversammlungen in offenen Einrichtungen wie zum Beispiel Kinderkonferenzen, Aktionsrat und selbstverwaltetes Jugendhaus. Zudem konnten sich Kinder und Jugendliche einrichtungsabhängig bei der Planung von Spielplätzen und Jugendorten beteiligen.

Der Aktionsplan hat den Fokus stärker auf die Zielgruppe der Jugendlichen gelegt. Ziel war es, regelmäßig stattfindende Jugendforen und -befragungen zu implementieren. Seit der Umsetzung des Aktionsplans konnten bereits zwei Jugendforen durchgeführt werden, wobei die Herausforderung zunächst darin bestand, das Vertrauen der Jugendlichen für dieses neue Beteiligungsformat zu gewinnen. Die Jugendforen können sozialraumorientiert bzw. stadtweit an einem speziellen Schwerpunktthema oder themenoffen ausgerichtet sein.

Die Organisation, Planung und Durchführung der Jugendforen erfolgt im Netzwerk Jugendbeteiligung, welches aus den ausgebildeten Partizipationsbegleiter/innen besteht. Wichtiger Gelingensfaktor für die erfolgreiche Durchführung eines Jugendforums ist die Schaffung einer Plattform für den direkten Austausch zwischen Jugendlichen, Politik und freien Trägern.

Ziel der regelmäßig stattfindenden Jugendforen ist insbesondere, die Meinungen und Haltungen der Jugendlichen zu einem bestimmten ihren Lebensbereich betreffenden Thema bzw. zu ihrem Sozialraum/Stadtteil zu sammeln, zu bündeln und schließlich Verwaltung, Politik bzw. anderen beteiligten Akteuren darzulegen. Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Meinung frei zu äußern. Dabei sollen den Jugendlichen zudem Wege und Methoden aufgezeigt werden, wie sie ihre Interessen sichtbar machen können (politische Beteiligung).

2.2.3 Es gibt für Kinder und Jugendliche in der Verwaltung interne Ansprechpartner für Beteiligungsverfahren.

Als Ansprechpartner für Beteiligungsverfahren war bislang das Kinder- und Jugendbüro zuständig. Für eine gelingende Kinder- und Jugendpartizipation muss Beteiligung professionell durchgeführt und abgesichert sein. Diese Kompetenz sollte nicht ausschließlich beim Kinder- und Jugendbüro bzw. im Geschäftsbereich Jugend liegen.

Ziel war es, auch in den anderen Geschäftsbereichen und Referaten der Stadt Wolfsburg sowie bei freien Trägern qualifizierte Ansprechpersonen zu haben, die Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen und in ihren Bereichen zielgruppenorientiert umsetzen. Aus diesem Grund hat die Stadt Wolfsburg in Kooperation mit der Volkshochschule eine einjährige berufsbegleitende Fortbildung zum/r Partizipationsbegleiter/in entwickelt, welche das notwendige Grundlagenwissen für Formen und Methoden der Partizipation vermittelt.

Diese Fortbildung wurde bereits zum zweiten Mal durchgeführt und ermöglicht die Qualifizierung von Multiplikatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Partizipationsbegleiter-Fortbildung erfolgt eine Weiterarbeit im Netzwerk Jugendbeteiligung, welches vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg koordiniert wird. Die Netzwerkarbeit schafft die notwendigen Zugänge in andere Fachbereiche und stellt gleichzeitig eine dauerhafte Vernetzung sicher. Die Partizipationsbegleiter/innen fungieren in ihren Arbeitsbereichen als kompetente und verlässliche Ansprechpersonen und setzen sich dafür ein, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein fester Bestandteil der Arbeit in den einzelnen Fachbereichen wird und bei allen städtischen Planungen mitgedacht wird.

In regelmäßigen Treffen erfolgt ein (Fach-)Austausch über anstehende bzw. durchgeführte Beteiligungsaktivitäten. Die Unterstützung durch Partizipationsbegleiter/innen bei kommunalen Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wird über das Netzwerk Jugendbeteiligung koordiniert. Zudem werden die Rahmenbedingungen für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wolfsburg weiterentwickelt.

2.3 Einschätzung aller Maßnahmen

2.3.1 Einrichtung eines Steuerkreises

Um kommunale Rahmenprozesse und Regelungen zu garantieren, durch die die Rechte von Kindern und Jugendlichen beständig ausgebaut und geschützt werden sollten, sah der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ die Einrichtung eines Steuerkreises vor. Im Rahmen des Steuerkreises sollte das ressortübergreifende Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen gewährleistet werden.

Erstmals initiiert wurde der Steuerkreis in der Leitungs-konferenz (Geschäftsbereichs-/Referatsleiterebene) durch den/die Kinderbeauftragte/n, um über den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zu informieren und für die bevorstehenden Maßnahmen, die vielfach gemeinsame Querschnittsaufgaben darstellen, zu sensibilisieren. Im Anschluss wurde im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess hinsichtlich der Konzeption des Steuerkreises (Größe, Zusammensetzung, inhaltliche Schwerpunkte) die Entscheidung getroffen, den Steuerkreis nicht als zusätzliches Gremium auf dieser Ebene einzurichten. Die bestehende Gremienvielfalt und Sitzungsfrequenz innerhalb der Stadtverwaltung sprachen gegen die Implementierung des Steuerkreises als ämterübergreifend agierendes Gremium.

Um den besonderen Herausforderungen, namentlich der Einbeziehung von Verwaltung, Politik und Jugendlichen, gerecht zu werden, wurde der Steuerkreis neu konzipiert und in die Kinder- und Jugendkommission integriert. Diese Kommission befasst sich laut Geschäftsordnung mit den für Kinder und Jugendliche relevanten Themen in allen gesellschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erfolgt jeweils themenspezifisch, so dass die Vertreter/innen der relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung als Expert/innen in die Kinder- und Jugendkommission eingeladen werden (z. B. jugendgerechte Kommunikation).

Die fachliche Steuerung und Koordinierung der Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ wird auch zukünftig im Rahmen der Kinder- und Jugendkommission erfolgen als das zuständige Gremium, welches sich originär mit der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen befasst.

Das Kinder- und Jugendbüro hat im Hinblick auf die Stärkung der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit jenseits des Steuerkreises sehr positive Erfahrungen mit gemeinsamen ressortübergreifenden Teilnahmeprojekten gemacht. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Beteiligung des Kinderbeirates im Rahmen der Teilnahme der Stadt Wolfsburg am Bundeswettbewerb „Zukunftsstadt Wolfsburg“, der durch das Referat Stadtentwicklung, Stadtplanung und Statistik fachlich koordiniert wird. Weitere Beispiele sind die Beteiligung des Kinderbeirates an den Planungen zum Neubaugebiet Sonnenkamp,

welches federführend durch den Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement betreut wird, und an den Planungen zur Gestaltung eines Schulaußengebäudes (Stabsstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung).

Aus dieser verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit, aber auch aus der themenorientierten Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendkommission lassen sich gemeinsame Handlungsanweisungen und Verfahrensstandards für den Bereich Partizipation entwickeln. Die Kinder- und Jugendkommission hat bereits für den Bereich der jugendgerechten Kommunikation Handlungsempfehlungen erarbeitet, die innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden.

Die Entwicklung eines Konzeptes für ältere Kinder und Jugendliche wurde im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung angegangen. Durch das am 01.10.2014 beschlossene Rahmenkonzept zur Integrierten Jugendhilfeplanung wurde die Jugendhilfe in vier Themenfeldern im Rahmen eines strukturierten Prozesses gezielt weiterentwickelt.

Neben dem Themenfeld „Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken“, welches die Maßnahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ enthält, geht es im Themenfeld »Jugend Raum geben« darum, Freiräume und Selbstorganisation von Jugendlichen zu ermöglichen und zu stärken. Zudem sollen die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit (mOKJA) ausgebaut und neue Zielgruppen erreicht werden (mobile interkulturelle Arbeit).

In einem trägerübergreifenden Dialog und unter Beteiligung aller Zielgruppen hat die Stadt Wolfsburg aus diesen vier Handlungszielen einen umfangreichen Maßnahmenplan in Form einer Rahmenkonzeption entwickelt. Im Juli 2015 wurde die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen und legt einen Schwerpunkt auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Es werden klare und deutliche Leistungs- und Wirkungsziele im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert. Die Konzeptentwicklung ist somit abgeschlossen und befindet sich in der Umsetzung sowie im regelmäßigen Monitoringprozess.

Ein Monitoring in Form von quantitativen Leistungserhebungen, Befragungen in den Einrichtungen der OKJA, Jahresberichten und Statistiken erfolgt durch die Abteilung Jugendförderung. Darüber hinaus übernimmt die AG Integrierte Jugendhilfeplanung, in der alle planungsrelevanten Stellen vernetzt sind, eine Monitoringfunktion. Weitere Aufgabe der abteilungsübergreifenden AG ist die Entwicklung von gemeinsamen Zielen für die gesamte Jugendhilfelandschaft.

Weitere Handlungsempfehlungen, die für den Geschäftsbereich Jugend von Bedeutung sind, haben sich aus der Familienbefragung ergeben, deren Ergebnisse im Dezember 2017 dem Jugendhilfeausschuss

vorgestellt wurden. Die Handlungsempfehlungen fließen in die Integrierte Jugendhilfeplanung ein, die für den Zeitraum von 2019 bis 2023 neue strategische Ziele für den Geschäftsbereich Jugend festlegt.

Die Jugendbefragung über die Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen konnte aufgrund der Haushaltssituation bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist des Aktionsplans nicht umgesetzt werden. Verwaltung und Politik sind sich jedoch darüber einig, dass es weiterhin regelmäßige Befragungen geben soll, um die Bedürfnisse der jungen Menschen zu ermitteln und Veränderungen bzw. Entwicklungen aufzuzeigen.

2.3.2 Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes

Das Thema „Gesundes Aufwachsen in Wolfsburg“ und die Gründung eines entsprechenden Netzwerkes konnten nicht umgesetzt werden, weil die personellen Ressourcen für die Initiierung und Koordination im Geschäftsbereich Jugend nicht frei waren. Eine Bestandsanalyse der gesundheitsfördernden Angebote ist exemplarisch in zwei Stadtteilen Wolfsburgs erfolgt.

Anzumerken ist, dass träger- und fachübergreifende Netzwerke bereits vorhanden sind und konsequent ausgebaut werden. In der AG Integrierte Jugendhilfeplanung sind zudem alle Mitarbeitenden mit fachplanerischen Aufgaben vernetzt und arbeiten gemeinsam am Aufbau einer Sozialraumanalyse, in der alle relevanten Informationen und Daten sämtlicher Abteilungen des Geschäftsbereichs Jugend zusammengeführt werden.

Mit einer Bewerbung der Stadt Wolfsburg am Programm „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ könnten in Kürze Aktivitäten im Bereich Versorgung und Prävention geplant werden, die möglicherweise auch in den neuen Aktionsplan aufgenommen werden. Das Thema „gesundes Aufwachen von Kindern und Jugendlichen“ hat somit weiterhin Priorität.

2.3.3 Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden

Die interne Wissensvermittlung über die UN-Kinderrechtskonvention und die Berücksichtigung der UN-Kinderrechte im Verwaltungshandeln erfolgte zum einen über das stadteigene Qualifizierungsformat „Verwaltungs-Knowhow“. Zum anderen hat der/die Kinderbeauftragte/r in ämterübergreifenden persönlichen Gesprächen und Infoveranstaltungen über den Aktionsplan und insbesondere die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im täglichen Verwaltungshandeln informiert.

Flankiert wurde die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen zur Verfügung stehenden Kommuni-

kationskanälen. Durch Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift INNENSTADT sowie online im Verwaltungsportal der Stadt Wolfsburg, auf Facebook und der eigenen Homepage des Kinder- und Jugendbüros wurde regelmäßig über die Aktivitäten des Kinder- und Jugendbüros und umgesetzte Maßnahmen berichtet. Das Kinder- und Jugendbüro hat ebenfalls gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Videos erstellt, um beispielsweise die Arbeit des Kinderbeirates und der Kinder- und Jugendkommission vorzustellen und transparent zu machen. Diese Videos können auf der Homepage des Kinder- und Jugendbüros, aber auch auf dem YouTube-Kanal der Stadt Wolfsburg abgerufen werden.

Darüber hinaus wurde ein eigener Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ entwickelt, der alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in regelmäßigen Abständen über Projekte und Maßnahmen des Kinder- und Jugendbüros informiert. Als informatives Kommunikationsinstrument wird der Newsletter seitens der Stadtverwaltung gut angenommen, da er die Aktivitäten und aktuellen Themen des Kinder- und Jugendbüros in kompakter Form bündelt.

Förderlich für die Berücksichtigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln waren auch gemeinsame verwaltungsübergreifende Projekte, die das Verständnis für Beteiligung bei den Mitarbeitenden geweckt und einen emotionalen Bezug zur Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen haben. Durch die Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen bei städtischen Planungen und Entwicklungen konnten die Mitarbeitenden das erworbene Beteiligungswissen und die positiven Beteiligungserfahrungen in ihre eigenen Bereiche tragen.

Die Integration von Kinderrechten in das Verwaltungshandeln wurde auch durch den Workshop des Deutschen Kinderhilfswerkes gefördert, der für Verwaltungsfachkräfte der kommunalen Ebene aus verschiedenen Bereichen wie Bau und Stadtplanung, Umwelt, Gesundheit, Soziales, Bildung, Flucht und Migration, Integration, Kultur, Kinder- und Jugendhilfe geöffnet war. An diesem Workshop haben neben dem Kinder- und Jugendbüro auch Mitarbeitende aus dem Geschäftsbereich Schule und dem Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement teilgenommen.

Die kontinuierliche und begleitende Information, Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden wurde bereits umfassend umgesetzt und wird auch zukünftig, nicht nur vor dem Hintergrund der Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“, fortgeführt werden.

2.3.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros

Das Kinder- und Jugendbüro hat sich während der Umsetzung des Aktionsplans stetig weiterentwickelt, was die Punkte Stellenwert, Präsenz, Kompetenzen und auch personelle Ausstattung anbelangt.

Der/die Kinderbeauftragte im Kinder- und Jugendbüro hat als zuständige Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ spezielle Rechte und Befugnisse, die in einer Organisationsverfügung geregelt sind. Danach bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf andere Dezernate und Geschäftsbereiche zur Beförderung der Umsetzung des Aktionsplans. Die Stelle der/des Kinderbeauftragten wurde zudem durch Änderung der Satzung des Jugendamtes aufgewertet und als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ausgewiesen.

Die Einrichtung des FSJ Politik im Kinder- und Jugendbüro hat sich mittlerweile fest etabliert und ist hinsichtlich der zunehmenden Aufgaben und Zuständigkeiten vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans eine notwendige personelle Unterstützung. Durch personelle Umschichtung hat das Kinder- und Jugendbüro eine zusätzliche Stelle bekommen, die insbesondere für die Spielraumplanung zuständig ist.

Die Präsenz und Sichtbarkeit des Kinder- und Jugendbüros haben durch die Teilnahme des/r Kinderbeauftragten in übergeordneten Gremien wie der Leitungsrunde des Geschäftsbereichs Jugend zugenommen. Gleichzeitig wurde eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftsbereichs erreicht.

Das Kinder- und Jugendbüro wird zunehmend als zentrale Anlaufstelle für die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen. Diverse Geschäftsbereiche und Abteilungen greifen verstärkt auf die Kompetenzen des Kinder- und Jugendbüros als Experte für das Thema Partizipation und Kinderrechte zurück. Das Kinder- und Jugendbüro übernimmt insofern auch eine beratende Funktion und unterstützt andere Fachbereiche bei der kind- und jugendgerechten Einbeziehung der Zielgruppe durch umfangreiches Beteiligungswissen.

2.3.5 Qualifizierung von Moderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung

Um den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, aber auch externen Akteuren, das Wissen über die Moderation und Durchführung von Beteiligungsverfahren zu vermitteln, wurde von der Stadt gemeinsam mit der Volkshochschule eine berufsbegleitende einjährige Fortbildung zum/r Partizipationsbegleiter/in initiiert. Es konnten bereits zwei Fortbildungszyklen erfolgreich durchgeführt werden. Mittlerweile gibt es 20 fertig ausgebildete Partizipationsbegleiter/innen aus der Stadtverwaltung sowie von externen Einrichtungen, die langfristig im Netzwerk Jugendbeteiligung mitarbeiten.

Dabei handelt es sich um ein kommunales Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung, welches vom Kinder- und Jugendbüro koordiniert

wird. Aufgabe des Netzwerkes ist der fachliche Austausch über Beteiligungsaktivitäten und -projekte, die Vernetzung sowie die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Beteiligungsprozesse in Wolfsburg.

Die Qualifizierung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und Externen hat weiterhin hohe Priorität. Die Durchführung eines dritten Fortbildungszyklus ist geplant, um weitere Moderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung auszubilden und die Beteiligungskompetenzen stadtweit auszubauen.

Zudem haben einige Partizipationsbegleiter/innen ein Fortbildungswochenende zu den Grundlagen der Partizipation für Ehren- und Nebenamtliche durchgeführt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2.3.6 Konzeption neuzeitlicher Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume für Kinder

Bei der Spielraumplanung wird noch auf das Spielraumkonzept aus dem Jahr 2006 zurückgegriffen, jedoch ist das Konzept aufgrund der gewachsenen Anforderungen an Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume modernisierungsbedürftig und wird überarbeitet werden.

Erste Vorüberlegungen und Abstimmungen für ein neues Spielraumkonzept haben zwischen dem Geschäftsbereich Jugend und dem Geschäftsbereich Grün stattgefunden. Das Spielraumkonzept konnte jedoch nicht während der Umsetzungsfrist des Aktionsplans zusammen mit dem GB Grün entwickelt und umgesetzt werden. Ziel bleibt jedoch weiterhin, ein neues gesamtstädtisches Spielraumkonzept zu entwickeln. Diese Maßnahme wird somit im neuen Aktionsplan fortgeführt werden.

Im Rahmen eines Sondierungsgesprächs zwischen dem Geschäftsbereich Jugend, dem Geschäftsbereich Grün und der zuständigen Dezernentin wurden bereits bestimmte Rahmenbedingungen festgesetzt. Spielplätze sollen zukünftig abhängig von ihrer Ausstattung und ihrem Spielwert in Kategorien eingeteilt werden. Alle Schulspielhöfe sollen für Kinder auch in den Ferien zugänglich sein.

Das Kinder- und Jugendbüro hat bereits Recherchearbeiten durchgeführt und beispielhafte Konzepte aus anderen Städten und Kommunen zusammengestellt, die hinsichtlich der Einwohnerzahl und der ländlichen Struktur vergleichbar zur Stadt Wolfsburg sind.

2.3.7 Gründung eines Kinderbeirates

Der Kinderbeirat der Stadt Wolfsburg wurde erstmalig in 2015 initiiert und hat sich mittlerweile als neues Beteiligungsformat für Kinder etabliert. Der vierte Kinderbeirat hat seine Arbeit vor kurzem aufgenommen. Die Nachfrage nach einer Teilnahme im Kinderbeirat ist im Laufe

der Umsetzungszeit kontinuierlich gestiegen, was auf den zunehmenden Bekanntheitsgrad und die gestiegene öffentliche Wahrnehmung zurückzuführen ist.

Konzeptionelle Anpassungen und Aktualisierungen sind hinsichtlich der Arbeitsweise, Gruppengröße und der Altersgrenze erfolgt. Der Kinderbeirat hat sich monatlich zu Arbeitssitzungen bzw. Aktionen getroffen.

Die Altersgruppe der teilnahmeberechtigten Kinder hat sich von anfänglich 8–13 Jahre über 9–12 Jahre auf schließlich 10–13 Jahre geändert. Durch diese Anpassung hat das Kinder- und Jugendbüro einen Übergang in das sich altersmäßig anschließende Beteiligungsformat der Kinder- und Jugendkommission ermöglicht, welches eine Mitarbeit ab 14 Jahren vorsieht. Ziel ist es, eine Beteiligungskontinuität sicherzustellen und interessierten Kindern die Chance zu geben, an ihren Themen und Anliegen in einem Anschlussformat weiterzuarbeiten.

Der Kinderbeirat ist als Gremium innerhalb der Integrierten Jugendhilfeplanung verzahnt. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Kinderbeirates fließen über die Stelle der/des Kinderbeauftragten bzw. des/der

Stadtjugendpfleger/in in die Kinder- und Jugendkommission bzw. die Spielraumkommission ein und werden auf diese Weise auch in den Jugendhilfeausschuss eingespielt.

Die Gründung des Kinderbeirates als verbindliche Maßnahme des Aktionsplans ist somit abgeschlossen. Zukünftig geht es darum, dieses Beteiligungsformat nachhaltig zu gestalten, den Stellenwert dieses stadt eigenen Beteiligungsformates als beratendes Gremium innerhalb der Stadtverwaltung zu erhöhen und den Beirat noch intensiver innerhalb der Gremienstruktur der Stadt zu verzahnen.

2.3.8 Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission gibt den Interessen von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene ein Forum. Jugendliche Expert/innen im Alter von 14 bis 27 Jahren können in diesem Format, das sich an den Kinderbeirat anschließt, gemeinsam mit Verwaltung und Politik an jugendpolitischen Themen arbeiten. Bereits zum zweiten Mal wurde die Kinder- und Jugendkommission mit jungen Menschen besetzt. Dabei wurde die konzeptionelle Ausgestaltung und Arbeitsweise der Kommission an die Themen und Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Zukünftig finden zusätzliche Arbeitssitzungen mit den Jugendlichen zur Vorbereitung der vierteljährlich stattfindenden Kom-



missionssitzungen statt, um eine intensivere inhaltliche Bearbeitung der Themen zu gewährleisten.

Die Kinder- und Jugendkommission muss sich als Strukturelement für eine nachhaltige Jugendbeteiligung weiter entwickeln und etablieren. Gleichzeitig dient sie als Instrument, um die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit durch die Einladung von Expert/innen aus anderen Geschäftsbereichen und Referaten zu fördern, die Themen der Jugendlichen somit in diese Bereiche zu transportieren und Verbindlichkeiten für eine Weiterverfolgung und -bearbeitung zu erzeugen.

2.3.9 Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und Jugendbefragungen

Ein erstes sozialraumorientiertes Jugendforum wurde innerhalb der Partizipationsbegleiter-Fortbildung durchgeführt. Der inhaltliche Fokus des Jugendforums lag auf dem Stadtteil Reislingen verbunden mit der Frage der jugendgerechten Ausstattung und Versorgung mit Angeboten. Die Ergebnisse wurden dem zuständigen Ortsrat präsentiert, um die Transparenz und Weitergabe der Anliegen sicherzustellen. Die Ansprache und Anwerbung von Jugendlichen gestaltete sich schwierig, sodass ausschließlich Jugendliche, die den örtlichen Jugendtreff besuchen, teilgenommen haben.

Die Planung eines weiteren Jugendforums hat innerhalb des Netzwerkes Jugendbeteiligung (bestehend aus den Partizipationsbegleiter/innen) stattgefunden. Die Herausforderungen bestanden darin, ein Format zu entwickeln, in das Jugendliche Vertrauen aufbauen und in dem sie mit den Verantwortlichen zusammengebracht werden. Als Fokusthema für das zweite Jugendforum hat sich das Thema „Mobilität von Jugendlichen in Wolfsburg/ÖPNV“ ergeben, was die jugendlichen Expert/innen der Kinder- und Jugendkommission selbst als Arbeitsschwerpunkt für die Kommission eingebracht hatten. Ziel des Jugendforums war es, die Meinungen und Haltungen der Jugendlichen zum Thema „Mobilität/ÖPNV“ zu sammeln, zu bündeln und schließlich Verwaltung, Politik und anderen beteiligten Akteuren darzulegen.

Im Netzwerk Jugendbeteiligung wurde eine ÖPNV-Befragung entwickelt, die mit Plakaten oder online in den Einrichtungen der Jugendförderung sowie den Jugendverbänden und Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Befragung wurden im sich anschließenden Jugendforum vorgestellt und inhaltlich von den Jugendlichen und den zuständigen Ansprechpartner/innen vertieft.

Die Implementierung der regelmäßig stattfindenden Jugendforen ist mit dem stadtweiten Jugendforum zum Thema Mobilität/ÖPNV sehr



erfolgreich verlaufen. Ein wesentlicher Gelingensfaktor war, dass das Jugendforum eine Plattform für einen direkten Austausch der Jugendlichen mit den zuständigen Fachexpert/innen geschaffen hat, auf der alle Beteiligten auf Augenhöhe diskutieren konnten. Der weitere Schwerpunkt liegt nun auf der Weiterbearbeitung der Forderungen der Jugendlichen. Zu den Handlungsempfehlungen im Bereich Preisgestaltung von Bustickets hat sich der Arbeitskreis Jugendnetzwerke gebildet, der über Umsetzungsmöglichkeiten der Forderungen berät. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese an die Jugendlichen weitergeleitet. Die Maßnahme des Aktionsplans wurde vollständig umgesetzt und wird auch zukünftig fortgeführt bzw. einer Verstärkung zugeführt.

2.3.10 Zielgruppenorientierte Kommunikation

Das Kinder- und Jugendbüro veröffentlicht umfangreiche Informationen über Kinderrechte, Beteiligungsmöglichkeiten und bestehende Beteiligungsformate auf der eigenen Internet- bzw. Facebookseite bzw. über weitere Informationskanäle (Presse, Mitarbeiterzeitschrift, Broschüren, Flyer, Newsletter, Bildschirmwerbung).

In der Kinder- und Jugendkommission wurden gemeinsam mit dem Referat Kommunikation Handlungsempfehlungen zur jugendgerechten Kommunikation erarbeitet. Die jugendlichen Expert/innen haben Verbesserungsbedarf bei der Ansprache von Jugendlichen angemerkt. Als wichtigen Kommunikationskanal sehen sie vor allem YouTube an, da mit kurzen Videos das Interesse von Jugendlichen und jungen Menschen an Veranstaltungen und kommunalpolitischen Themen viel einfacher geweckt werden kann als auf herkömmliche Art mit Flyern und Plakaten.

Ein von den jugendlichen Expert/innen erstelltes Video über ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendkommission wurde bereits in diesem Gremium sowie im Jugendhilfeausschuss präsentiert. Die zielgruppenorientierte Kommunikation wird auch weiterhin eine hohe Priorität haben, weil es ein Erfolgsfaktor für die Information, Transparenz und Akzeptanz von allen Maßnahmen und Beteiligungsaktivitäten ist, die das Kinder- und Jugendbüro umsetzt.

2.4 Abschließende Bewertung der Teilnahme am Vorhaben

Durch die Teilhabe im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ konnte die Stadt Wolfsburg die Stärkung und den Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung maßgeblich vorantreiben. Hilfreich war dabei der verbindliche politische Auftrag in Form des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“, der von allen beteiligten Akteuren aus Verwaltung, Politik und freien Trägern mitgetragen wurde.

Eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen benötigt zudem die Verzahnung von Verwaltung, Politik, pädagogischen Ein-

richtungen und Projekten sowie der Stadtgesellschaft. Für die Umsetzung dieses Querschnittsthemas hat das Kinder- und Jugendbüro während des gesamten Siegelverfahrens eine zentrale Koordinierungsfunktion zur Förderung, Abstimmung und Optimierung von Beteiligungsprozessen und -formaten eingenommen.

Partizipation darf nicht dem Zufall überlassen werden. Es bedarf entsprechender Ressourcen, um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen professionell abzusichern. Als Kümmerer für das Thema Partizipation hat das Kinder- und Jugendbüro darauf hingewirkt, dass Verständnis und Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungshandeln zu steigern. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen in den einzelnen Geschäftsbereichen für dieses Thema bleibt jedoch auch in Zukunft ein kontinuierlicher Prozess.

Ein wesentliches Ergebnis der Zukunftswerkstatt am 10.09.2018 war, dass das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ nicht durchgängig als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen wird und die Zusammenarbeit, Vernetzung und Beteiligung unterschiedlicher Geschäftsbereiche noch verbesserungswürdig ist. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird oftmals noch nicht im Vorfeld mitgedacht. Ein weiteres Ergebnis war, dass sich für den Alltag von Kindern wenig bis gar nichts verändert hat und lediglich geringe spürbare Verbesserungen erzielt werden konnten.

Durch gemeinsame ressortübergreifende Projekte und Aktionen, die den Mehrwert von Kinder- und Jugendpartizipation aufzeigen, hat jedoch bereits in einigen Bereichen der Stadtverwaltung ein Umdenken der Mitarbeitenden stattgefunden. Die frühzeitige Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in städtische Planungen und Prozesse ist bereits zu einer größeren Selbstverständlichkeit geworden.

Wohingegen sich die Entwicklung von Verfahrensstandards und Routinen, die den Geschäftsbereichen und Referaten als Handlungsmaßstab vorgegeben werden, eher langwierig und zeitintensiv gestaltet, ist es in Form des bottom-up-Ansatzes gelungen, den Partizipationsgedanken in die Verwaltung zu tragen. Um Zugänge und eine weitere Vernetzung zu sichern, bedarf es verlässlicher Ansprechpersonen in den Geschäftsbereichen und Referaten. Diese Aufgabe übernehmen auch die Partizipationsbegleiter/innen in ihren Arbeitsbereichen. Diese müssen sich jedoch noch stärker in der Stadtverwaltung etablieren und vernetzen, um das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen voranzubringen.

Die Stadt Wolfsburg steht weiterhin vor der Herausforderung, ein neues und modernes Spielraumkonzept zu entwickeln, welches den aktuellen Anforderungen an Spiel-, Bewegungsräume gerecht wird und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Die Festlegung von Kriterien

zur Einstufung und Bewertung von Spielplätzen ist dabei ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Spielräume stadtweit bewerten zu können. Bei der Planung zukünftiger Baugebiete ist ein vernetztes Denken aller betroffenen Bereiche (z. B. GB Jugend, GB Schule, GB Sport etc.) für die Einrichtung von Kinderspielplätzen, Jugendorten sowie Aufenthalts- und Sportmöglichkeiten unumgänglich, um Synergieeffekte zu nutzen.

2.5 Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ für den Zeitraum 2019 bis 2021

In der Zukunftswerkstatt, die am 10.09.2018 in Wolfsburg stattfand, hat die Stadt Wolfsburg nach vier Jahren eine Bilanz zur Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ gezogen. Teilgenommen haben neben dem Geschäftsbereich Jugend weitere Geschäftsbereiche der Stadt Wolfsburg (z. B. GB Kultur, GB Gesundheit und Soziales, GB Grün, Bildungshaus), der Stadtjugendring Wolfsburg e.V., Politikerinnen und Politiker aus dem Jugendhilfeausschuss und der Kinder- und Jugendkommission der Stadt Wolfsburg, der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ sowie die Sachverständigen Peter Apel (Planungsbüro STADTKINDER) und Sylvia Fiedler (Kinderbeauftragte der Stadt Salzgitter).

Viele Maßnahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ konnten innerhalb der Umsetzungsfrist realisiert werden. Dadurch wurden im Bereich des Ausbaus und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung erhebliche Fortschritte erzielt. Festzustellen ist auch, dass sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt in verwaltungsinternen Prozessen und Planungen miteinbezogen.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat bereits am 19.09.2018 eine Verlängerung des Siegelverfahrens „Kinderfreundliche Kommune“ für den Zeitraum von 2019 bis 2021 beschlossen (V 2018/0781). Für die bevorstehenden drei Jahre wurde somit dieser neue Aktionsplan erarbeitet. Der Fokus dieses Aktionsplans liegt hauptsächlich auf der Verstärkung und der Etablierung der Maßnahmen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ämterübergreifend noch stärker wirksam werden zu lassen. Die Herausforderungen des ersten Aktionsplanes, das heißt die Schaffung einer grundsätzlichen Akzeptanz für Partizipation, eine bessere Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Festlegung struktureller Rahmenbedingungen, bleiben auch in der Verlängerungsphase bestehen und werden weiter ausgebaut.

Meinung der Sachverständigen

Apel

- Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Stadtentwicklung (strategische Berücksichtigung)
- Spilleitplanung stufenweise für einzelne Quartiere beteiligungsorientiert durchführen
- integriertes Konzept für eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen/Anteil von Fußgängern und Fahrradfahrern erhöhen
- Qualitäten für kinder- und familienfreundlichen Städtebau entwickeln/städtebauliche Verträge

Fiedler

- Stellung Kinderbeauftragte (als Stabsstelle)
- Ergebnis JHA-Workshop: Kinderbeauftragte mit Sitz im Rat und VA
- stärkere Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft
- kinder- und jugendgerechte Kommunikation und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken
- Schaffung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen/Netzwerkpartner einbinden

3 Maßnahmenplan

Die nun folgenden Maßnahmen wurden zum Teil bereits im vergangenen Aktionsplan entwickelt und werden nun weiterentwickelt und weitergeführt. Die Punkte, welche neu konzipiert wurden, sind in den einzelnen Unterpunkten gesondert gelistet und auch so gekennzeichnet.

3.1 Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Ziel:

Das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll sich auch weiterhin stärker als Querschnittsthema in der Verwaltung etablieren. Alle im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention aktiven Geschäfts- und Fachbereiche berichten regelmäßig über die Maßnahmen, Ergebnisse und Fortschritte, die sie erzielt haben.

Maßnahme:

Das Kinder- und Jugendbüro wird die Aktivitäten, Projekte und Verfahren aller aktiven Geschäftsbereiche bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen eines regelmäßigen jährlichen Monitorings und Berichtswesens erfassen und dokumentieren. Diese Dokumentation wird Verwaltung, Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro

Beteiligte: Netzwerk Jugendbeteiligung

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme durch Kinder- und Jugendbüro

3.2 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros

Ziel:

Die Funktion und die Rolle des Kinder- und Jugendbüros innerhalb der Stadtverwaltung sollen weiterhin gestärkt werden.

Maßnahme:

Es wird geprüft, inwieweit die Stelle der Kinderbeauftragten oder des Kinderbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung sichtbar gemacht werden kann.

Hierbei ist die Ansiedlung auf der Ebene der Geschäftsbereichsleitung angestrebt, um eine höhere Wirksamkeit innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen.

Federführung/Verantwortlich: Abteilungsleitung Jugendförderung

Beteiligte: Oberbürgermeister, Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration, Geschäftsbereichsleitung Jugend

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

3.3 Fortführung der Partizipationsbegleiter-Fortbildung

Ziel:

Die Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung und von externen Akteuren hat weiterhin hohe Priorität.

Maßnahme:

Im Herbst 2019 soll der dritte Zyklus für die Fortbildung von Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleitern durchgeführt werden. Zehn Teilnehmende werden als Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleiter fortgebildet, um den Partizipationsgedanken in die Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zu tragen.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro und Volkshochschule Wolfsburg

Beteiligte: Verwaltung und ggf. externe Akteure

Zeitraumen/Umsetzung: August 2019–Juli 2020

Finanzbedarf/Kosten: 20 000€ finanziert durch Teilnehmerbeiträge/Jugendförderung

3.4 Weiterentwicklung des Netzwerkes Jugendbeteiligung

Ziel:

Das Netzwerk Jugendbeteiligung (bestehend aus den Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleitern) soll sich durch eine Aufgaben- und Arbeitsteilung weiter in der Stadtverwaltung, aber auch in der Stadtgesellschaft etablieren. Die Mitarbeit im Netzwerk Jugendbeteiligung wird durch ein gemeinsames stadtweites Verständnis für die Wichtigkeit und Verbreitung des Partizipationsgedankens innerhalb der Stadtverwaltung gefördert.

Maßnahme:

- Jährlich sollen zwei Netzwerktreffen mit allen Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleitern sowie ein Studientag stattfinden, um die inhaltliche Entwicklung des Netzwerkes und auch den fachlichen Austausch und die fachliche Weiterent-

wicklung der Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleiter zu fördern.

- Die Partizipationsbegleiterinnen und Partizipationsbegleiter werden von ihren Arbeits-/Einsatzbereichen für die Planung, Durchführung und Unterstützung von Beteiligungsprojekten im Rahmen der Mitarbeit im Netzwerk Jugendbeteiligung freigestellt. Die Geschäftsbereiche, deren Mitarbeitende an der Partizipationsbegleiter-Fortbildung teilnehmen, unterschreiben vor Beginn eine Vereinbarung, um die Mitarbeit im Netzwerk Jugendbeteiligung zu ermöglichen.
- Das Netzwerk Jugendbeteiligung unterteilt sich in folgende Arbeitsgruppen:

Öffentlichkeitsarbeit:

- Möglichkeit des Andockens an das Moderatorenteam der Stadt Wolfsburg (GB Personal, Personalentwicklung) prüfen
- Flyer Partizipationsbegleiter/-innen und Netzwerk Jugendbeteiligung erstellen
- Präsentation „Partizipationsbegleiter/-innen und Netzwerk Jugendbeteiligung“ erstellen

Jugendforen und Jugendbefragungen (siehe 3.5.3)

- Beteiligung in der Stadtgesellschaft/Beteiligungskonzepte
- Beteiligung in Schule

Stichwort: „Ihr habt die Idee – wir haben die Methode“

Es soll verschiedene Optionen geben, bei einem konkreten Anlass folgende Beratungsleistungen/Unterstützungen in Anspruch zu nehmen:

- „Impulsberatung“
- „Workshop“
- „Prozessbegleitung“

Schulungen und Fortbildungen

Um Ehren- und Nebenamtliche praxisnah fortbilden zu können, sollte es erneut ein Angebot geben, an einem kurzen Wochenende Theorie und vor allem Methoden der Beteiligung kennen zu lernen und im Anschluss daran Projekte und Themen in der Praxis angehen zu können. (Herbst 2020)

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro

Beteiligte: GB Jugend, Bildungshaus, Referat Kommunikation, Stadtjugendring Wolfsburg, DRK Kita Fallersleben West, GB Schule, GB Kultur

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme aus dem Etat des Kinder- und Jugendbüros bzw. Jugendförderung

3.5 Weiterentwicklung der Beteiligungsformate

3.5.1 Kinderbeirat

Ziel:

Der Kinderbeirat als Beteiligungsformat für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Um eine Beteiligungskontinuität zu erzielen, wird der Übergang von einem in ein weiterführendes Beteiligungsformat für Kinder und/oder Jugendliche gefördert. Der Beirat befasst sich mit lebensweltspezifischen Themen und ermöglicht der Stadtverwaltung einen exklusiven Blick, auf die Lebenswelt der Kinder. Gleichzeitig werden die Mitglieder über die Kinderrechte, Beteiligungsmöglichkeiten und die Verwaltungsstrukturen der Stadt Wolfsburg (z. B. durch den Besuch einer Stadtratssitzung) aufgeklärt.

Maßnahme:

- Zur Verstetigung finden monatliche Sitzungen des Kinderbeirates statt, die vom Kinder- und Jugendbüro organisiert werden.
- Einmal jährlich veranstaltet das Kinder- und Jugendbüro eine Fragestunde mit dem Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg (bzw. einer Vertreterin oder einem Vertreter), bei der der Kinderbeirat die Möglichkeit hat, seine Anregungen und Ideen persönlich vorzutragen und Fragen zu stellen.
- Es sollen weiterhin Projekte und Aktionen nach Absprache mit dem Kinderbeirat durchgeführt werden, um die politische Bildung zu fördern (z. B. Fahrt in den Niedersächsischen Landtag, Besuch des Deutschen Bundestages, Simulation einer Ratssitzung, Besuch einer JHA-Sitzung).
- Möglichkeit der Teilnahme des Kinderbeirates am Jugendhilfeausschuss

Neu entwickelte Maßnahme:

- Im Kinderbeirat 2018/2019 ist erstmalig eine Expertengruppe gebildet worden aus Kindern, die bereits mehr als einmal am Kinderbeirat teilgenommen haben. Diese Expertengruppe trifft sich themen- und bedarfsorientiert. Die Experten des Kinderbeirates nehmen an zusätzlichen Sitzungen teil, z. B. an der Planung von Baugebieten oder der neuen Kinder- und Jugendbibliothek. Hierdurch geschieht eine intensivere Verzahnung in Gremienstrukturen der Verwaltung.
- Die Expertengruppe des Kinderbeirates wird zudem als beratendes Gremium an den weiteren Planungen für das Baugebiet „Sonnenkamp“ beteiligt werden.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro

Beteiligte: Oberbürgermeister, GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro, Expertengruppe des Kinderbeirates, Kinderbeirat,

GB Stadtplanung und Bauberatung, GB Kultur, GB Grün u. a. Geschäftsbereiche bei Bedarf

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme durch Kinder- und Jugendbüro

3.5.2 Kinder- und Jugendkommission

Ziel:

Die Kinder- und Jugendkommission als Beteiligungsformat für Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren ist beschlossen und etabliert. Die Kommission besteht aus Vertretern/-innen der Politik, Verwaltung, Stadtjugendring und bis zu sechs jugendlichen Experten/-innen. Sie ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses. Die Kinder- und Jugendkommission ist ein Vorschlags- und Planungsgremium und hat kein originäres Beschlussrecht.

Maßnahme

- Die Kinder- und Jugendkommission wird zukünftig verstärkt als Gremium genutzt, um kinder- und jugendpolitische Themen zu platzieren und vorzustellen. Die Teilnehmenden legen ihren inhaltlichen Schwerpunkt jährlich fest.

- Die jugendlichen Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendkommission werden sich jährlich im Jugendhilfeausschuss präsentieren.
- Jährlich finden vier Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission an für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen interessanten Orten statt. Zusätzlich wird es monatliche Arbeitstreffen mit den jugendlichen Expertinnen und Experten geben, um thematisch zu arbeiten und die Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission vorzubereiten. Die Kinder- und Jugendkommission wird teilnehmerorientiert weiterentwickelt.
- Der Beginn der Amtszeit der Kinder- und Jugendkommission wird an den Beginn der Amtszeit des Kinderbeirates angepasst (jeweils Start zum Beginn des Schuljahres), um die zeitliche Lücke zu schließen und den nahtlosen Übergang der Beteiligungsformate zu ermöglichen.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro

Beteiligte: Kinder- und Jugendkommission, Jugendhilfeausschuss

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme durch Kinder- und Jugendbüro



3.5.3 Jugendbefragung über die Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen

Ziel:

Die Bedürfnisse und Wünsche Wolfsburger Kinder und Jugendliche zu ihrer Lebens- und Freizeitsituation sind den Mitarbeitenden bekannt.

Kinder und Jugendliche können so die Themen, die ihnen in ihrer Lebenswelt oder aus ihrer Perspektive wichtig sind, in demokratische Prozesse einbringen und erfahren, wie sie auf diese Weise ihre Umwelt aktiv mitgestalten können. Dies ist eines der Wirkungsziele der integrierten Jugendhilfeplanung.

Neu entwickelte Maßnahme:

- Eine erste Befragung von Jugendlichen in Freizeiteinrichtungen wird im Sommer 2019 zur Nutzung von Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt.
- Eine umfangreiche Befragung von Jugendlichen in Wolfsburg wird für das Jahr 2020/21 geplant.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Jugendförderung

Beteiligte: Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2020/21

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme durch Jugendförderung

3.5.4 Einrichtung eines Jugendfonds

Ziel:

Jugendliche haben Freiräume – im öffentlichen Raum und in den Freizeiteinrichtungen – und können diese selbstorganisiert und selbstbestimmt gestalten. Dies ist ebenfalls eines der Wirkungsziele der integrierten Jugendhilfeplanung.

Maßnahme:

- Die städtischen Freizeiteinrichtungen erhalten zusammen 10.000,00€ für Veranstaltungen oder Projekte von jugendlichen Besucherinnen und Besuchern in Freizeiteinrichtungen.
- Jugendliche aus den beteiligten Freizeiteinrichtungen bilden eine Jury unter Federführung des Netzwerkes Jugendbeteiligung und entscheiden gemeinsam über die Verwendung dieses Budgets. Das Netzwerk unterstützt die Jugendlichen dabei formal und bei den Verwaltungsangelegenheiten.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Jugendförderung

Beteiligte: Freizeiteinrichtungen der Stadt Wolfsburg

Zeitraumen/Umsetzung: 2020

Finanzbedarf/Kosten: Kostenübernahme durch Jugendförderung

3.5.5 Entwicklung von Standards für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung bei Neubaugebieten

Ziel:

Die Stadt Wolfsburg ist bestrebt, in Neubaugebieten Kinder und Jugendliche an der Stadtentwicklung zu beteiligen und diese kinderfreundlich zu gestalten. Dadurch entstehen Qualitätsstandards für einen kinder- und familienfreundlichen Städtebau.

Maßnahme:

- Das Kinder- und Jugendbüro nimmt als beratendes Mitglied im erstmalig gegründeten Beirat Sonnenkamp teil. Der Beirat ist ein beratendes Gremium und ist beteiligt an den Planungen des neuen Baugebietes. Wichtige Themenschwerpunkte werden dort aus den unterschiedlichen Blickwinkeln Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Investor und Kinder- und Jugendbeteiligung diskutiert. Die Themen sind Wohnen und Umwelt, Digitalisierung und Infrastruktur, Bildung und Freizeit sowie Soziales und Gesundheit. Das Kinder- und Jugendbüro berät alle Themen mit der Expertengruppe des Kinderbeirates und lässt die Einschätzungen und Meinungen der Kinder in den Beirat einfließen.

Federführung/Verantwortlich: GB Stadtplanung und Bauberatung

Beteiligte: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro, Expertengruppe des Kinderbeirates

Zeitraumen/Umsetzung: Voraussichtlich 2018–2021

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

3.6 Information über Kinderrechte/ Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Ziel:

Die kontinuierliche und begleitende Informationspolitik bzw. Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für das Thema Kinderrechte und Beteiligung wird fortgeführt.

Maßnahme:

- Im stadt eigenen Qualifizierungsformat Verwaltungs-Knowhow wird jährlich eine Infoveranstaltung zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ angeboten.
- Das Netzwerk Jugendbeteiligung führt je nach Bedarf sowie auf Anfrage Schulungen beziehungsweise Informationsveranstaltungen durch.

staltungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zum Thema Kinderrechte/Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, GB Personal

Beteiligte: Mitarbeitende der Stadtverwaltung, GB Jugend

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

3.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:

Die Verwaltung und Öffentlichkeit sollen regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ informiert werden.

Maßnahme:

- Informationsmaterialien und Publikationen zum Thema Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten sollen für Kinder, Jugendliche und Eltern entwickelt und auf der Homepage des Kinder- und Jugendbüros hinterlegt werden.

- Auf der Homepage, in den Sozialen Medien und je nach Bedarf in städtischen Magazinen soll die Öffentlichkeit (Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger) regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ informiert werden.
- Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wolfsburg erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“.
- Die Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ und „Spielraum“ sollen in regelmäßigen Abständen herausgegeben und einer breiten Öffentlichkeit (Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger) zugänglich gemacht werden, um die aktive Informationspolitik des Kinder- und Jugendbüros, vor allem für die Ortsräte und die Kommunalpolitik, zu stärken.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder- und Jugendbüro

Beteiligte: Referat Kommunikation

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Kosten für den Druck des Informationsmaterials



3.8 Kind- und jugendgerechte Kommunikation/ Sichtbarkeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ziel:

Kinder und Jugendliche werden über zielgruppengerechte Kommunikationskanäle informiert. Die Verortung und stärkere Sichtbarkeit von Jugendorten und Jugendeinrichtungen in Wolfsburg sollen durch gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verbessert werden, so dass die Zielgruppe weiß, wo sich Kinder- und Jugendeinrichtungen in Wolfsburg befinden.

Neu entwickelte Maßnahme:

- Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen noch sichtbarer zu machen, werden an Kinder- und Jugendeinrichtungen und/oder kinder- und jugendrelevanten Orten Informations-säulen/-tafeln zu den Kinderrechten aufgestellt.
- An Schulen werden Banner, Informationstafeln oder Schilder aufgestellt, die auf Kinder- und Jugendeinrichtungen im Umfeld der Schule hinweisen.

Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen nach für sie relevanten Orten und Kinderrechten befragt. Bei der Ausformulierung und Gestaltung, können sie maßgeblich mitwirken.

- Im Rahmen der Artikelserie [#Jukoexplores](#) sollen die jugendlichen Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendkommission die Jugendeinrichtungen der Stadt Wolfsburg mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten und Angeboten in der kommunalen Presse und in den Sozialen Medien vorstellen.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Kinder und Jugendbüro

Beteiligte: Kinder und Jugendliche, Kinderbeirat und Kinder- und Jugendkommission

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Anschaffungs- und Herstellungskosten

3.9 Entwicklung der Spielraumplanung

Ziel:

Die öffentlichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsorte werden ganzheitlich beteiligungsorientiert untersucht, um zur Entwicklung eines neuen gesamtstädtischen, zukunftsfähigen und inklusiven Spielraumkonzepts zu gelangen.



Neu entwickelte Maßnahme:

- Es finden umfangreiche stadtteil- bzw. quartiersbezogene Recherchearbeiten statt (z. B. Kinderzahlen, Anzahl der Spielplätze, Verhältnis Wohn-/Erholungsfläche etc.).
- Die öffentlichen Spiel- und Jugendräume in Wolfsburg sollen anhand vorab definierter Kriterien in stetiger Zusammenarbeit mit den Kinderbeiräten kategorisiert werden.
- Die städtische Internetseite zur Übersicht der Spielplätze in Wolfsburg (www.wolfsburg.de/spielplaetze) soll zur besseren und leichteren Auffindbarkeit von Spielplätzen in Wolfsburg überarbeitet werden.
- Spielplätze, Schulhöfe und Jugendorte in Wolfsburg sollen auf einer Karte gekennzeichnet und in Form einer Karte „Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsorte“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg erstellt werden.
- Für die Umsetzung von Projekten aus Jugendbeteiligungen/Jugendforen soll jährlich ein Budget in Höhe von 5 % des für spielwertverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stehenden Budgets eingeplant werden. In der Spielraumkommission wird über die Verwendung berichtet.
- Das Pilotprojekt „Spielplatzpatenschaften“ soll fortgeführt und Möglichkeiten der Ausweitung auf weitere Spielorte geprüft werden.
- Die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche der Leitungsrunde Spielraum und der Spielraumkommission werden überprüft und gegebenenfalls um relevante Akteure, z. B. Wohnungsbaugesellschaften, erweitert.

Federführung/Verantwortlich: GB Grün, GB Jugend

Beteiligte: GB Schule, GB Sport, GB Stadtplanung und Bauberatung

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

3.10 Ausbau des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes mit Hinblick auf Familienfreundlichkeit

Ziel:

Ziel ist es die Mobilitätsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Wolfsburg zu verbessern.

Maßnahme:

- Ausbau der flächendeckenden Vernetzung von Fuß- und Radwegen.
- Verbesserung und bessere Abstimmung der Fahrtzeiten, des öffentlichen Nahverkehrs, auf Unterrichtszeiten und sonstige für Kinder und Familien relevanten Zeiten.

- Verkehrsberuhigung insbesondere in Wohngebieten auf 30 km/h, zudem auf KiTa-, Schul- und Freizeitwegen.
- Fußgängerorientierte Beleuchtung für sichere Heimwege

Federführung/Verantwortlich: GB Stadtplanung, GB Jugend, GB Straßenbau und GB Grün

Beteiligte: GB Stadtplanung, GB Jugend, GB Straßenbau und GB Grün, Radverkehrskordinator

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Zur Zeit nicht ermittelbar, Kosten werden durch Innerstädtisches Budget gedeckt

3.11 Aktive Kooperation mit Schulen

Ziel:

Durch gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen oder Projekte soll die aktive Kooperation mit den Wolfsburger Schulen zum Thema Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Maßnahme:

Gemeinsam mit dem Stadtjugendring Wolfsburg soll ein Workshop zu den Wahlen des Stadtschülerrates 2020 durchgeführt werden.

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, GB Schule

Beteiligte: GB Jugend, GB Schule, Stadtjugendring

Zeitraumen/Umsetzung: 2020

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

3.12 Gesundheitsförderung

Ziel:

Das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung, wird den Kindern in den städtischen Kitas von klein auf vermittelt.

Die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wolfsburg haben Qualitätskriterien zur Verpflegung von Kindern entwickelt, die auf der Grundlage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) beruhen.

Maßnahme:

- Saisonale und regionale Verpflegung in den Kindertagesstätten
- Vermittlung von grundlegenden Ernährungskriterien

Federführung/Verantwortlich: GB Jugend, Abteilung Kindertagesstätten

Beteiligte: Städtische Kindertagesstätten

Zeitraumen/Umsetzung: 2019–2021

Finanzbedarf/Kosten: Keine zusätzlichen Kosten

4 Ausblick

Die positive Wertung des vorliegenden Aktionsplans seitens der Sachverständigenkommission vorausgesetzt, wird nach der Siegelverlängerung die Umsetzungsphase des zweiten Maßnahmenplans begonnen.

Die benannten, federführenden Bereiche und Beteiligten der Maßnahmen werden sich je-weils zu einer „Kick-Off-Veranstaltung“ zusammenfinden und ihr(e) Vorhaben für die nächsten drei Jahre konkretisieren und im Detail ausgestalten. Dementsprechend sind ihre Nominierungen vorerst perspektivisch zu sehen, das heißt hier können sich im Aktionszeitraum möglicherweise Veränderungen ergeben. Veränderungen diesbezüglich werden sich aller Voraussicht nach auch deshalb ergeben, weil Netzwerkpartner wie etwa der Stadtjugendring Wolfsburg e.V. sukzessiv noch stärker in den laufenden Prozess eingebunden werden sollen.

Anfallende Kosten der jeweiligen Maßnahmen, sowie deren genauen Zeitstrukturen und etwaige Umsetzungs Hindernisse können erst im Laufe der Umsetzung realistisch benannt werden. Ferner ist innerhalb der jeweiligen Maßnahme nachzusteuern, wie Kinder und Jugendliche

in den Prozess einzubinden sind und/oder ihn aktiv mitgestalten, sofern noch nicht erfolgt.

Wie bereits erwähnt wird das Kinder- und Jugendbüro in seiner Funktion als Geschäftsführung des Steuerkreises regelmäßig über den Sachstand des laufenden Prozesses informieren, insbesondere im Jugendhilfeausschuss (angedacht sind halbjährliche Sachstandsberichte). Als Grundlage hierfür wird das Monitoring der einzelnen Maßnahmen durch den Steuerkreis dienen.



Impressum

Herausgeber:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Jugendförderung

Kinder- und Jugendbüro
Schillerstraße 48
38440 Wolfsburg

Tel.: 05361 28 1990
Fax: 05361 28 2273

E-Mail: kijubuero@stadt.wolfsburg.de
Internet: www.wolfsburg.de/leben/kindfamilie/kinder-und-jugendbuero-wolfsburg
Facebook: facebook.com/kijubuero



Verantwortlich:

Gunnar Czimczik
Stadtjugendpfleger

Redaktion:

Bianca Liegner (stellvertretende Kinderbeauftragte)
Angelika Böttcher

Fotos:

Kinder- und Jugendbüro

Layout:

FOLIANT-Editionen
Ralf Tempel
Unterstraße 12
24977 Langballig
info@foliant-editionen.de

Beschluss V2019/1060 des Rates der Stadt Wolfsburg vom 03.07.2019
mit redaktionellen Überarbeitungen (Stand Juni 2019).

